

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Durchführung der Kassengeschäfte und das Mahn- und Vollstreckungswesen in der Stadt Plauen

Vorbemerkung

Das Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung ist zuständig für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt Plauen. Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Zahlungen zu leisten oder zu erhalten haben und soweit Forderungen der Stadt Plauen oder Dritter beizutreiben oder zu vollstrecken sind, müssen auch personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Wenn das Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Nachfolgend geben wir Ihnen Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten wir als Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung erheben, bei wem wir die Daten erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist

Name:	Stadt Plauen
PLZ, Ort:	08523 Plauen
Straße, Hausnummer.:	Unterer Graben 1
Telefon:	03741/291-1230
E-Mail:	poststelle@plauen.de
Internet:	www.plauen.de

Ansprechpartner/in der Organisationseinheit:

Organisationseinheit:	Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Fachgebietsleiterin:	Frau A. Frank
Telefon:	03741/291-1230
E-Mail:	frank.stadtkasse@plauen.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name:	Stadt Plauen Frau Uta Fielitz
PLZ, Ort:	08523 Plauen
Straße, Hausnummer.:	Unterer Graben 1
Telefon:	03741/291-1165
E-Mail:	uta.fielitz@plauen.de

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgabe des Fachgebiets Stadtkasse/Vollstreckung ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt Plauen, unter anderem über das SEPA-Lastschriftverfahren. In diesem Rahmen leisten wir

Auszahlungen und nehmen Zahlungen entgegen, verwahren Wert- und andere Gegenstände. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur Einziehung von Forderungen der Stadt Plauen. Auch Dritte, z. B. andere Gemeinden, können uns – etwa im Rahmen der Amtshilfe – mit der Einziehung von Forderungen beauftragen. Schließlich obliegen dem Fachgebiet die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen wie Zinsen und Säumniszuschlägen.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Daten der jeweiligen Bereiche werden an das Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung zur weiteren Bearbeitung (Buchführung, Zahlungsverkehr und ggf. Beitreibung) übermittelt.

Sollte es erforderlich sein, werden weitere zur Aufgabenerfüllung geeignete personenbezogene Daten auf Grundlage einschlägiger gesetzlicher Regelungen (z. B. Verwaltungsvollstreckungsgesetz) durch das Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung selbst ermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. e DSGVO zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgaben.

Unterliegt das Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung einer rechtlichen Verpflichtung, durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, so erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. c DSGVO.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke durch Sie erteilt wurde (z. B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats, ist die Rechtsgrundlage die von Ihnen erteilte Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. a DSGVO.

Beispiel zur Verarbeitung:

Eine uns mitgeteilte Bankverbindung wird zur Bezahlung von Rechnungen oder zur Erstattung überzahlter Steuerforderungen verarbeitet.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- a) Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- b) Für die Zahlungsabwicklung erforderliche Informationen, z. B.
 - Bankdaten (IBAN und BIC) und Kreditinstitut,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Zahlungen und den zugehörigen Zahlungsgrund,
 - Angaben über gelegte Rechnungen,
 - Anträge, die bei der forderungserhebenden Behörde zum Grund der Zahlung gestellt werden und sich auf Zahlungsfälligkeiten und -fristen auswirken können.
- c) Für Entscheidungen im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen; dabei werden Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu ggf. unterhaltsverpflichteten Personen, nur erhoben, wenn durch den Zahlungspflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen, uns stehen aber auch alle Informationen zur Verfügung, die bei den Behörden, deren Forderungen wir einzuziehen haben, erhoben werden. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Das Fachgebiet Bauordnung übermittelt uns Angaben dazu, auf welches Bauvorhaben sich eine von uns einzuziehende Baugenehmigungsgebühr bezieht.
- Das Fachgebiet Abgaben/Steuern teilt uns mit, für welches Grundstück eine Grundsteuerforderung einzuziehen ist.
- Meldebehörden übermitteln Meldedaten.

Falls wir einen zahlungsrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären können, dürfen wir im Vollstreckungsverfahren Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstituten oder Arbeitgebern) erheben oder bei Dritten Informationen über eventuell pfändbares Vermögen einholen – etwa durch Nachfrage bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle. Über den Gerichtsvollzieher oder durch die Vollstreckungsbehörde der Stadt Plauen kann die Vermögensauskunft abgenommen werden. Außerdem werden zum Zwecke der Ermittlung des Aufenthaltsortes das Einwohnermelderegister, das Ausländerzentralregister, Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, das Kraftfahrt-Bundesamt, Gewerbeämter und das Bundeszentralamt für Steuern beauftragt.

Weiterhin können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Auszahlung, der Überwachung von Zahlungsfälligkeiten oder dem Forderungseinzug zugrunde gelegt.

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung und gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Selbstverständlich informieren wir den jeweiligen forderungserhebenden Bereich der Stadtverwaltung Plauen über die Zahlungsabwicklung der diesen Bereich betreffenden Forderungen.

Ansonsten dürfen wir personenbezogene Daten, die uns in einem Finanzverfahren bekannt geworden sind, nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Die Gewerbebehörde kann im Zusammenhang mit Gewerbeuntersagungsverfahren über Zahlungsrückstände bei gewerbebezogenen Steuern informiert werden.
- In Besteuerungsverfahren können wir Daten zu Zahlungsvorgängen im Rahmen der Vorschriften der Abgabenordnung an Finanzämter und andere Städte und Gemeinden zur dortigen Festsetzung von Abgaben und Steuern weitergeben.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben. Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DSGVO). Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie nach vorgenannter Vorschrift eine **Vervollständigung** verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 DSGVO). Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine **Einschränkung** der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer **Einwilligung**, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, **Beschwerde** einlegen.

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.